



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1
Quellen aktuellen Informationen	2
Wir heißen neue Mitglieder willkommen.....	2
Wir laden Sie ein	2

Veranstaltungen Rückblick	2
Wir bereiten vor	4
Recht und Legislative	4
Sonstiges.....	6



➔ Quellen aktuellen Informationen

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Slowakisch

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Slowakischen Republik [HIER](#)

Aktuelle wirtschaftliche Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Deutsch

Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort [HIER](#)

Konflikt in der Ukraine – Links und nützliche Informationen für Unternehmen

Offizielle Webseite der slowakischen Regierung mit nützlichen Informationen und einer Liste wichtiger Kontakte für ukrainische Flüchtlinge [HIER](#)

Meldung des Aufenthalts bei der Polizei [HIER](#)

➔ Wir heißen neue Mitglieder willkommen

Xenex Design s.r.o.

XENEX
Design

Baustoffe, Bauwesen und Handel

[mehr](#)

➔ Wir laden Sie ein

12.04.2022, [ONLINE Webinare](#)

Zum Thema: Geschäftswachstum mit Google,
Google-Suchwerbung, Google Bild-(Inhalt-)Werbung

26.04.2022, 10:00, [ONLINE Webinar auf Deutsch](#)

Tokenisierung von Assets – das Finanzierungs-
und Investitionsinstrument der Zukunft



05.05.2022, [Hotel Lindner Gallery Central](#)

Speed Business Meeting

30.06.2022

Sommerfest 2022

➔ Veranstaltungen Rückblick

Kooperationsbörse mit österreichischen Handelsvertretern

10. März 2022, 11:30, Radisson Blu Carlton Hotel Bratislava, Hviezdoslavovo nám. 3, mehr finden Sie [HIER](#)

Quo vadis Weltwirtschaft mit Fokus auf die Slowakei

 Grant Thornton

14. März 2022, 10:00, [ONLINE Diskussion auf Slowakisch/Deutsch](#), mehr finden Sie [HIER](#)

Treffen mit Peter Kažimír, Gouverneur der Nationalbank der Slowakei und Diskussion mit Dr. Wilfried Serles, Steuer- und Wirtschaftsexperte.

Status und Beschäftigung der ukrainischen Flüchtlinge und was bedeuten Sanktionen gegen Russland für Ihr Unternehmen?

EVERSHEDS
SUTHERLAND

23. März 2022, 09:30 und 10:30, ONLINE Webinar auf Deutsch und Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

Lernen Sie, Ihre Finanzen zu verwalten oder was können Sie tun, damit Sie wegen Preissteigerungen nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten?

30. März 2022, 10:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

Der neue Jahresrückblick 2021 in Dallmayr Kaffee

01. April 2022, 09:00, NIVY Centrum Bratislava, mehr finden Sie [HIER](#)



07.- 08.06.2022 bereiten wir in Zusammenarbeit mit dem Verband der Automobilindustrie der Slowakischen Republik (Zväz automobilového priemyslu Slovenskej republiky) die **Konferenz NEWMATEC 2022** im Hotel Partizán in Tály vor.



Neue Abfallgesetzgebung in der Slowakei für den Bausektor

Neue Kosten und Verpflichtungen müssen beim Bau berücksichtigt werden

Developer beziehungsweise Bauherren werden darüber nicht glücklich sein. Es kommen neue finanzielle, administrative und logistische Belastungen auf sie zu.

Das slowakische Umweltministerium hat einen Entwurf zur Änderung des Abfallgesetzes¹ vorgelegt, mit dem neue Rechtsvorschriften für Bau- und Abbruchabfälle und neue Verpflichtungen für die Erzeuger solcher Abfälle eingeführt werden. Sollte die Gesetzesnovelle wie vorgeschlagen verabschiedet werden, treten die neuen Bestimmungen am 30. Juni 2022 in Kraft. In diesem Artikel erfahren Sie, welche neuen Herausforderungen auf Unternehmer im Bausektor zukommen werden.

Der Bau von "grünen" und nachhaltigen Gebäuden liegt im Trend. Der Bau von umweltfreundlichen Gebäuden sollte sich jedoch nicht auf den Bau von Gebäuden mit hoher Energieeffizienz beschränken. Damit lassen sich nicht alle Umweltprobleme vermeiden. Ziel der vorgeschlagenen Gesetzesnovelle ist es, das Potenzial der Kreislaufwirtschaft im Bauabfall und Bausektor zu erhöhen, was zu höheren Recyclingraten und zur Vermeidung von Bau- und Abbruchabfällen führen sollte. Damit soll der Verwendung von recyceltem Abfallmaterial Vorrang vor der Gewinnung neuer natürlicher Ressourcen eingeräumt werden.

Das interministerielle Stellungnahmeverfahren hat gezeigt, dass die vorgeschlagene Gesetzesnovelle auf viel Kritik stößt und die Fachöffentlichkeit Vorbehalte gegen einige Unklarheiten hat. Es wird vorgeschlagen, das Inkrafttreten der Gesetzesnovelle zu verschieben und eine Reihe von unklaren Bestimmungen zu klären. Auch wenn noch nicht sicher ist, ob die Gesetzesnovelle in ihrer jetzigen Form angenommen wird, kann es nicht schaden, im Voraus über die beabsichtigten Änderungen informiert zu werden.

Bau- und Abbruchabfälle und ihre Erzeuger

Nach dem Abfallgesetz sind Bau- und Abbruchabfälle solche Abfälle, die bei Bau- und Sicherungsarbeiten sowie bei Arbeiten zur Instandhaltung von Gebäuden, zur Änderung von Gebäuden oder zum Rückbau von Gebäuden anfallen.

Gemäß der Gesetzesnovelle sollte im Allgemeinen der Abfallerzeuger die Person sein (wenn es sich um eine juristische oder natürliche Person–Unternehmer handelt), der die Baugenehmigung erteilt wurde. Nach den geltenden Rechtsvorschriften haben die Erzeuger von Bau- und Abbruchabfällen die üblichen Pflichten eines Abfallbesitzers. Mit der Gesetzesnovelle kommen zusätzliche Verpflichtungen hinzu.

¹ Gesetz Nr. 79/2015 Slg. über Abfälle und über Änderungen und Ergänzungen zu einigen Gesetzen

Kurzer Überblick über die neue Gesetzgebung

i) Verwertung und Recycling von Bau- und Abbruchabfällen

Bau- und Abbruchabfälle sind seit langem der wichtigste Abfallstrom im Hinblick auf das Abfallaufkommen. Gleichzeitig zeichnen sie sich durch ein hohes Wiederverwendungs- und Recyclingpotenzial aus, das auch die Substitution großer Mengen an Primärrohstoffen ermöglicht. Geplant ist, dass mindestens 70 % des Gewichts der beim Bau oder Abbruch anfallenden Bau- und Abbruchabfälle recycelt werden. Diese Verpflichtung soll nur für Gebäude mit mehr als 300 m² bebauter Fläche und an eine bestimmte Gruppe von Abfällen gelten.

ii) Selektiver Abbruch

Mit der Gesetznovelle wird ein neues Konzept des "selektiven Abbruchs" eingeführt. Der selektive Abbruch ist ein Verfahren, bei dem die einzelnen Schritte der Abbrucharbeiten festgelegt werden, um die Trennung und Sortierung der entfernten Baumaterialien und Bauabfälle (z. B. Holz, Metall, Glas, Kunststoff, Gips, mineralische Bestandteile) zu gewährleisten. Der selektive Abbruch soll sicherstellen, dass wiederverwendbare Materialien und Abfälle getrennt gesammelt werden, so dass sichergestellt ist, dass die Abfälle in erster Linie verwertet und nur im Bedarfsfall entsorgt werden. Kurz gesagt, die Trennung von Bau- und Abbruchabfällen muss vor Ort vorgenommen werden. Auf Bau- und Abbruchbaustellen müssen Abfalltrennstellen eingerichtet werden. Weitere Einzelheiten zum selektiven Abbruch sollten in einer Durchführungsverordnung festgelegt werden.

iii) Nachweis eines Vertragsverhältnisses mit einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen

Laut der Begründung des Gesetzgebers soll damit der Nachweis über die Bewirtschaftung von Abfällen aus Bautätigkeiten einfacher und nachvollziehbarer werden. Die vorgeschlagene Verpflichtung sollte sicherstellen, dass der Erzeuger von Bau- und Abbruchabfällen in einer direkten vertraglichen Beziehung steht, um die Bewirtschaftung von Bau- oder Abbruchabfällen aus einem Gebäude, für das eine Baugenehmigung erteilt wurde, sicherzustellen. Die vorgenannte Verpflichtung sollte auch für natürliche Personen gelten, die die Bautätigkeit selbst durchführen werden. Erforderliche Vertragsbestandteile sollen in einer Durchführungsverordnung festgelegt werden.

iv) Stoffliche Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen auf der Baustelle und deren Weiterverwendung im Bauwesen

Bau- und Abbruchabfälle sollten vor Ort verwertet werden, und das recycelte Material sollte vorzugsweise beim Bau verwendet werden. Diese Verpflichtung zielt darauf ab, den Kohlenstoff-Fußabdruck von Abbrucharbeiten, Gebäudesanierungen, aber auch anderen Bautätigkeiten zu reduzieren (z. B. durch die Verringerung der Notwendigkeit des Transports von Abfällen). In der Gesetznovelle heißt es vage, dass diese Verpflichtung nur erfüllt werden muss, wenn die technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Bedingungen dies zulassen.

v) Meldepflichten vor und nach dem Abbruch

Die Gesetznovelle sieht auch neue administrative Verpflichtungen vor. Der Abfallerzeuger muss vor Durchführung der Abbrucharbeiten eine zuständige staatliche Abfallwirtschaftsbehörde mindestens drei Tage vor dem selektiven Abbruch schriftlich über die Art und Weise des selektiven Abbruchs zu benachrichtigen. Darüber hinaus sollte der Abfallerzeuger die zuständige Behörde über die Art der Abfälle, die voraussichtliche Menge und die vorgesehene Methode, mit der die Abfälle verwertet oder beseitigt werden sollen, informieren. Dies ist nicht das Ende der Verpflichtungen. Nach Abschluss der Abbrucharbeiten muss der Abfallerzeuger der zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde spätestens innerhalb von dreißig Tagen

schriftlich die Bewertung des selektiven Abbruchs mitteilen. Die Form dieser Meldungen ist ebenfalls in einer Durchführungsverordnung zu regeln.

Obwohl es ungewiss ist, wie der endgültige Wortlaut der Gesetznovelle aussehen wird, kann davon ausgegangen werden, dass die oben genannten grundlegenden Verpflichtungen bestehen bleiben. Ob die neuen Verpflichtungen auch für Bauherren gelten, die vor Inkrafttreten der Gesetznovelle mit Bau- oder Abbrucharbeiten begonnen haben, muss abgewartet werden, da der Entwurf der Gesetznovelle diese Frage nicht behandelt.

Wir verfolgen die Entwicklung dieser Gesetzgebung und stehen Ihnen bei Bedarf gerne für Beantwortung jeglicher Fragen zur Verfügung.



JUDr. Natália Jánošková
Senior Associate | Rechtsanwältin
Email: natalia.janoskova@cms-rrh.com
Tel.: +421 2 32 14 14 27

→ Sonstiges



Sehr geehrte Interessenten!

Nach zwei Jahren Pandemie starten die Kaufmännischen Schulen des BFI Wien wieder mit dem WORKPLACEMENT Projekt.

Die Kaufmännischen Schulen des BFI Wien sind Kompetenzzentrum für eine fundierte kaufmännische Ausbildung, bieten Allgemeinbildung und Ausbildung in vielfältiger Form, bereiten auf einen optimalen Berufseinstieg oder ein Studium an Universitäten oder Fachhochschulen vor. Unser Motto ist weltoffen, bunt und menschlich. Sie können sich gerne ein Bild von uns auf der [Schul-Homepage](#) machen.

Unser Angebot:

Im Rahmen des WorkPlacement Projekt hat Ihr Unternehmen die Möglichkeit, diesen Sommer für 3 Wochen Praktikant*innen als Unterstützung zu bekommen. Die Bezahlung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Europäischen Nationalagentur Österreich und kostet Sie nichts. Wir haben auch schon eine starke Auswahl engagierter Schüler*innen gefunden, die sich sehr auf das Auslandspraktikum freuen. Bei Fragen und Interesse können Sie sich gerne unter workplacement@schulenbfi.at melden.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Das WORKPLACEMENT-Team: Mag. Sabina Becker, MSc (WU), Mag. Tanja Lang, Dipl. Hdl. Kathrin Schwingenschlögl, MMag. Ing. Peter Suster, Mag. Babette Vogler-Selnekovic



Einladung zur Automobilkonferenz **NEWMATEC 2022**

Verband der Automobilindustrie der Slowakischen Republik
lädt Sie zur 6. Jahreskonferenz
NEWMATEC

ein

7. – 8. 6. 2022

Hotel Partizán, Tále

Hauptthema:

Aktuelle und zukünftige Trends
in der Automobil- und Fahrzeugindustrie

Was erwartet Sie?

Erfahrungen von Experten aus der Praxis

Inspiration von Branchenexperten

Neue Kontakte in Ihrem Segment

Abendbuffet

Die Veranstaltung wird erneut von Ivan Hodač
Automobilexperte und ehemaliger
langjähriger Generalsekretär des ACEA, begleitet

Anmeldung: www.newmatec.sk/registration

Als Mitglied haben Sie Anspruch auf einen Rabatt
von 10 % auf den Ticketpreis bei Early-bird bis 27. April

Rabattcode auf Anfrage sohk@sohk.sk

Wenn Sie Interesse haben, als Partner an der Veranstaltung teilzunehmen,
wenden Sie sich bitte an: partnerships@congress.sk

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Treffen!

NÖ LANDESAUSSTELLUNG
26. 03. - 13. 11. 2022
SCHLOSS MARCHEGG

MARCHFELD Geheimnisse

Mensch. Kultur. Natur.



noe-landesausstellung.at



EVN

HYPO NOE

NV Die Niederösterreichische
Versicherung

Raiffeisen
Niederösterreich



KULTUR
NIEDERÖSTERREICH

